



FÖRDERGRUNDSÄTZE

STIP-4 Stipendienprogramm des Musikfonds zur Künstlichen Intelligenz

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Der Musikfonds beobachtet, dass Künstliche Intelligenz (KI) in zunehmendem Maße die Art und Weise verändert, wie Musik komponiert, produziert und konsumiert wird. Die rasante Entwicklung im Bereich der KI stellt unser Verständnis von künstlerischer Innovation und kompositorischem Handwerk grundlegend in Frage.

Die technologische Entwicklung von generativen KI-Systemen schreitet so schnell voran, dass es auch Musikexpert:innen bald nicht mehr möglich sein wird, zwischen handgemachter und künstlich generierter Musik zu unterscheiden. Die Grenzen zwischen menschlicher Originalität, Emotionalität und technologischer Innovation lösen sich zunehmend auf. Bisher unbekannte Formen von Kreativität werden auch die Musiklandschaft revolutionieren und aktuell stellen sich viele urheberrechtliche sowie ethische Fragen bezüglich der Kreation, der Verwertung und des Konsums von Musik.

Komponierende müssen sich auf die Integration von KI-Tools in ihren kreativen Prozessen einstellen. Dies erfordert eine Anpassung an neue Technologien und die künstlerische Kooperation mit KI-Expert:innen. Intelligente Algorithmen perfektionieren die Technologie des „Machine Learning“ immer weiter, so dass es möglich scheint, dass sie selbst lernen, wie scheinbar urmenschliche Emotionen beim Hören von Musik geweckt werden können.

Die Fähigkeit, etwas Neues, Einzigartiges und kreativ Inspirierendes zu schaffen, wird deshalb in Zukunft nicht mehr nur allein dem Menschen zugeschrieben werden können. Neuronale Netzwerke und „Machine Learning“ werden deshalb vielfach als Bedrohung empfunden.

Das Stipendienprogramm soll professionellen Komponist:innen der experimentellen Musikszene die Möglichkeit geben, sich über einen längeren Zeitraum mit den Chancen und Risiken KI-basierter Komposition zu beschäftigen. Die Potenziale von KI-Technologie und -Programmen als Werkzeuge zur Inspiration und zur Kreation unbekannter Klangwelten sollen erforscht werden – auch in Verbindung mit einer selbstgewählten künstlerischen Residenzphase innerhalb des Stipendienzeitraums. Residenzen in Musikstudios (oder in anderen für den Forschungszweck geeigneten Räumen oder Institutionen) können mit Präsentationen der erarbeiteten Ergebnisse und des musikalischen Forschungsgegenstands verbunden werden.

Das Stipendienprogramm honoriert herausragende künstlerische Strategien, die zur Weiterentwicklung KI-basierter Musikkomposition einen relevanten Beitrag leisten.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.



2. Gegenstand der Förderung/des Stipendiums

Gefördert wird die künstlerisch-musikalische Forschung und Interpretation im Bereich der KI-basierten musikalischen Komposition. Dabei werden auch innovative interdisziplinäre Ansätze KI-basierter Komposition gefördert, die das Musikgenre ggf. auch um andere Kunstgenres erweitern. Teil des Stipendiums ist eine selbstgewählte künstlerische Residenzphase in Musikstudios (oder in anderen für den Forschungszweck geeigneten Räumen oder Institutionen) während des Stipendienzeitraums.

3. Zuwendungsempfänger:innen/Stipendiat:innen

Das Stipendienprogramm richtet sich grundsätzlich an freischaffende Komponist:innen aus dem Bereich der aktuellen Musik im Sinne der Satzung und der Fördergrundsätze des Musikfonds. Das Stipendienprogramm ist für in diesem Bereich etablierte Komponist:innen konzipiert, die bereits eine eigene Stimme und ein eigenes Profil entwickelt haben.

Folgende Zugangsvoraussetzungen gelten zusätzlich für die Antragstellenden:

- Hauptwohnsitz in Deutschland spätestens seit dem 1. Januar 2022
- mehrjährige, professionelle Berufspraxis als Musiker:in und/oder Komponist:in (nachweisbare internationale Konzerttätigkeit resp. Aufführungen bei internationalen Festivals)
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich Technologie/Neue Medien, oder auch in der künstlerischen Anwendung von KI-Systemen (nachweisbar im musikalischen Werkkatalog des/der Antragsteller:in)

Das Stipendienprogramm steht allen Komponist:innen offen, die die Antragsbedingungen erfüllen – wir freuen uns über Bewerbungen von Komponist:innen mit Einschränkungen oder migrantischem Hintergrund. Studierende sind in der Regel von der Antragstellung ausgeschlossen.

4. Art und Umfang der Zuwendung/des Stipendiums

Mit STIP-4 legt der Musikfonds im Jahr 2024 ein zeitlich befristetes Stipendienprogramm zum Thema Künstliche Intelligenz auf. Die Stipendien werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten mit einem einmaligen Betrag von 30.000 EUR vergeben.

Die Stipendien werden für den Zeitraum Oktober 2024 – September 2025 vergeben, die Auszahlung des Stipendienbetrags erfolgt in 12 monatlichen Zahlungen.

Zum Abschluss des Stipendiums ist ein Arbeitsbericht einzureichen, der über den Entwicklungsprozess und die Erreichung der künstlerischen Ziele des Stipendiums nebst Residenzaufenthalt Auskunft gibt. Im Prozess entstandenes Bild- und Tonmaterial ist dem Arbeitsbericht beizufügen. Zusätzlich wird zu Dokumentationszwecken ein kurzes Statement erwünscht, welches zur Veröffentlichung im Internet geeignet ist.

5. Antragsverfahren

5.1. Die Antragstellung erfolgt vom **12.06.2024 bis zum 12.07.2024** (18.00 Uhr MEZ) ausschließlich [online](#).



5.2. Folgende Dokumente sind für die Antragstellung notwendig:

- Darstellung des kompositorischen Vorhabens, das im Rahmen des Stipendiums entwickelt werden soll
- Beschreibung des dabei verwendeten KI-Systems
- Darstellung des geplanten Residenzaufenthaltes
- Aktuelle Musikbeispiele, die bereits mithilfe von KI-Systemen entstanden sind
- Tabellarischer Lebenslauf, bestehend aus:
 - Angaben zur antragstellenden Person
 - Angaben zur Ausbildung und zum künstlerischen Werdegang (auch Preise, Auszeichnungen etc.)
 - Auflistung von besonders wichtigen Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2018 bis 2023
 - Diskographie: Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen
 - Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem anderen Berufs- oder Fachverband (z. B. GEMA, GVL etc.). Sollte keine Mitgliedschaft vorliegen, so ist eine Begründung anzugeben
 - Nachweis über den Hauptwohnsitz (Kopie des Personalausweises / Kopie der Meldebescheinigung / des Reisepasses / der Aufenthaltsgenehmigung)

Der Musikfonds vergibt die Stipendien mithilfe einer unabhängigen, fünfköpfigen Fachjury im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Unter folgendem Link können Informationen zum Stipendienprogramm abgerufen werden:
www.musikfonds.de/faqSTIP4

6. Geltungsdauer

Öffentliche Ausschreibung des Programms:	Anfang Juni 2024
Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen:	Anfang Juli 2024
Geplanter Förderzeitraum:	Oktober 2024 – September 2025